



Verwaltungsvorlage

FB 4-052-25

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	19.11.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	27.11.2025	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

Betreff: Bauanträge für die Errichtung von Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Altenbeken versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag 41138-25-600 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“).
2. Die Gemeinde Altenbeken versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag 41156-25-600 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“).
3. Die Gemeinde Altenbeken versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag 41134-25-600 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“).
4. Die Gemeinde Altenbeken versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag 41275-25-600 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche B“).

Sach- und Rechtslage:

1. Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG: Antrag auf Typenwechsel einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E1 zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 08) im Rahmen des Repowerings der Anlage Az.: 1872-98-06; Hauptakte: Az.: 40106-20-600 (Az.: **41138-25-600**)

Mit Schreiben vom 14.08.2025 wurde die Gemeinde Altenbeken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter dem Aktenzeichen 41138-25-600 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 13.10.2025 gebeten. Die Gemeinde Altenbeken hat zunächst das gemeindliche Einvernehmen versagt, da der geplante Standort nicht im festgesetzten Baufenster WEA 12 im Bebauungsplan „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“ liegt. Der Antragsteller hat nun einen Antrag auf Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt (siehe Anlagen 1 und 2).

2. Antrag gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 199,00 m, einem Rotordurchmesser von 172,00 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW im Rahmen des Repowerings der Anlage Az.: 1868-98-06 (Az.: **41156-25-600**)

Mit Schreiben vom 14.08.2025 wurde die Gemeinde Altenbeken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter dem Aktenzeichen 41156-25-600 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 13.10.2025 gebeten. Die Gemeinde Altenbeken hat zunächst das gemeindliche Einvernehmen versagt, da der geplante Standort nicht im festgesetzten Baufenster WEA 18 im Bebauungsplan „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“ liegt. Der Antragsteller hat nun einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt (siehe Anlagen 3 und 4).

3. Antrag gem. §§ 4 und 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke (WEA 12) sowie Repowering nach § 16 b BImSchG zu „WEA Nordex 3“ (Az.: **41134-25-600**)

Mit Schreiben vom 25.09.2025 wurde die Gemeinde Altenbeken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter dem Aktenzeichen 41134-25-600 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 24.11.2025 gebeten. Das gemeindliche Einvernehmen wird zunächst fristwährend versagt. Für den geplanten Standort existiert im Bebauungsplan „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“ kein Baufenster. Der Antragsteller hat nun einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt (siehe Anlagen 5 und 6).

4. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA Böd) (Az.: **41275-25-600**)

Mit Schreiben vom 22.09.2025 wurde die Gemeinde Altenbeken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter dem Aktenzeichen 41275-25-600 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 21.11.2025 gebeten. Das gemeindliche Einvernehmen wird zunächst fristwährend versagt. Für den geplanten Standort existiert im Bebauungsplan „Windenergie – Sonderbaufläche B“ kein Baufenster. Aus den ursprünglich vorgesehenen Baufenstern WEA 32 und WEA 33 soll ein Standort werden. Der Antragsteller hat nun einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt (siehe Anlagen 7 und 8).